Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 598
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 02. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2013) und **Antwort**

Wie einheitlich darf's denn sein? - Fragen zum standardisierten IT-Arbeitsplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Eigenschaften des zu konzipierenden standardisierten IT-Arbeitsplatzes sollen einheitlich gestaltet werden - in Bezug auf Hardware, Hardwareanforderungen, Betriebssystem, Software, Schnittstellen?

Zu 1.: Der Anforderungskatalog zum standardisierten IT-Arbeitsplatz - Bereitstellung und effizienter Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur in der Berliner Verwaltung - vom 12. März 2013 (Version 1.1), beschreibt die einheitlich zu gestaltenden Eigenschaften. Die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen auf Produktebene und die Mechanismen zur künftigen Fortschreibung der Inhalte werden zurzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

2. Ist die Anforderung Steu-11 aus dem Anforderungskatalog an den standardisierten IT-Arbeitsplatz ("Der IT-Arbeitsplatz muss so ausgestattet sein, dass alle derzeit freigegebenen Betriebssysteme unterstützt und betrieben werden können") so zu verstehen, dass unter dem Dach des standardisierten IT-Arbeitsplatzes Rechner mit verschiedenen Betriebssystemen zusammengefasst werden sollen?

Zu 2.: Die Anforderung Steu-11 aus dem Anforderungskatalog an den standardisierten IT-Arbeitsplatz ist so zu verstehen, dass unter dem Dach des standardisierten IT-Arbeitsplatzes verschiedene Betriebssysteme im Sinne einer „Virtualisierung“ lauffähig sein müssen, um einerseits die schrittweise Migration von „Altverfahren“ absichern zu können und andererseits um die vom Land Berlin nicht beeinflussbaren Anforderungen an einen IT-Arbeitsplatz, z.B. bei Einführung eines europa- oder bundesweiten IT-Verfahrens, abdecken zu können.

3. Welche Betriebssysteme sind im Sinne des unter 2. zitierten Anforderungskatalogs derzeit freigegeben und wo ist dies festgelegt?

Zu 3.: Der Anforderungskatalog ist eine allgemeine Beschreibung des standardisierten IT-Arbeitsplatzes der Berliner Verwaltung. Er dient nicht dazu, konkrete Produkte festzulegen, sondern definiert vielmehr die inhaltlichen Anforderungen an die künftig einzusetzenden Produkte. Anhand dieser allgemeinen Beschreibung soll der konkrete IT-Arbeitsplatz ausgestaltet werden. Der Anforderungskatalog bildet die Basis zur Definition der einzusetzenden Produkte. Die dazu notwendigen Gremien (s. Abschnitte „Strategie“ und „IT-Steuerung“ im Anforderungskatalog) werden zurzeit institutionalisiert.

4. Warum spiegelt sich die Beschlusslage des Abgeordnetenhauses, bei der Konzeption auf die Nutzung von offenen Standards und von OSS-Programmen zu achten (Auflagenbeschluss zum Haushalt 2012/2013), im Anforderungskatalog nicht wieder?

Zu 4.: Das Berliner IT-Planungskonzept basiert auf den folgenden vier Säulen:

- Entwicklung eines standardisierten, verfahrensunabhängigen IT-Arbeitsplatzes,
- Erfassung der IT-Fachverfahren und Bereitstellung von IT-Basisdiensten,
- Konsolidierung des Serverbetriebs und Fortentwicklung der verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur sowie
- Strategische (Neu-)Ausrichtung und künftiges Aufgabenportfolio des IT Dienstleistungszentrums als IT-Dienstleister.

Das IT-Planungskonzept geht in der Berliner IT-Strategie auf. Diese wiederum beinhaltet als einen wesentlichen Bestandteil den Kriterienkatalog zur Auswahl und Beschaffung von IT-Systemen. Damit wird eine hinreichende Berücksichtigung von offenen Standards und von Open Source Software-Programmen sichergestellt. Die bestehende Beschlusslage des Abgeordnetenhauses wird damit berücksichtigt.

Berlin, den 02. Oktober 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.